

DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

# NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt  
Biberach

Nr. 8/2021

## Aktuelle Entwicklungen auf dem Holzmarkt

Die aktuelle Preisentwicklung für sägefähiges Fichtenholz deutet darauf hin, dass der Markt seinen Sättigungspunkt erreicht zu haben scheint. Nach leichten Preisrückgängen von Juli bis August ist eine Preisstabilisierung auf hohem Niveau festzustellen. Nach wie vor nimmt der Export eine Schlüsselstellung ein. Die Abhängigkeit dieses Marktes u. a. von der Containerverfügbarkeit, sorgt jedoch für zunehmende Schwankungen der Preise innerhalb kurzer Zeitspannen.

Wenn Sie also einen Holzeinschlag planen, wenden Sie sich an Ihren örtlichen Revierleiter und melden Sie die [Mengen](#) bitte frühzeitig bei der Holzagentur an.

## Forstschäden-Ausgleichsgesetz - Einschlagbeschränkung läuft aus

Der Bundesrat hat am 26.03.2021 das „Forstschäden-Ausgleichsgesetz“ gebilligt. Weil die großen Schadholzmengen der letzten Jahre den Holzmarkt erheblich gestört haben, beschränkte das Bundeslandwirtschaftsministerium den Fichtenholz-Einschlag vom 01.10.2020 bis zum 30.09.2021 auf 85 % des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 2013 bis 2017. Die Einschlagsbeschränkung galt rückwirkend.

| Seite 1 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse [newsletter.kreisforstamt@biberach.de](mailto:newsletter.kreisforstamt@biberach.de) Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



**Adresse:**

Landratsamt Biberach  
Kreisforstamt  
Rollinstraße 17  
88400 Biberach  
Telefon: 07351 52 6900  
[forstamt@biberach.de](mailto:forstamt@biberach.de)



## Pflanzzeit Herbst

Sobald sich die Vegetationszeit dem Ende neigt, kann bis zum ersten Frost gepflanzt werden. Vorteil der Pflanzung im Herbst ist, dass die Pflanzen noch vor dem Winter ihre Wurzeln am neuen Standort etablieren und weiter ausbilden können. Wenn dann nach dem Winter die neue Wachstumsperiode beginnt, können sie sofort loswachsen und haben für die Nährstoff- und Wasseraufnahme einen kleinen Vorsprung gegenüber im Frühjahr gepflanzten Pflanzen.

Für **alle Laubbäume** und die **Lärche** gilt grundsätzlich, sie möglichst im unbelaubten bzw. unbenadeltem Zustand zu setzen. Die Pflanzen befinden sich dann weitgehend im physiologischen Ruhezustand und können sich vor Austrieb noch verwurzeln. Wachstum und Triebverholzung sollten abgeschlossen sein. Zeitpunkt: Ende Oktober bis Ende November, in einer frostfreien, regnerischen Witterungsperiode.

## Fördermöglichkeiten

Meist sind Kulturen mit Laubholzanteilen förderfähig. Es besteht ein umfangreiches Förderangebot, nicht nur für Schadflächen. Ausführlichere Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragstellung finden Sie in unserem [Newsletter 2020/05](#)



## Verbesserung der Bienenweide

Denken Sie auch bei der Begründung von Kulturen an die Bienen. Pflanzen Sie pollen- und nektarproduzierende Bäume und Sträucher am Waldrand oder entlang der Wege. Kombiniert man Bäume und Sträucher mit verschiedenen Blühzeitpunkten, steht den Wild- und Honigbienen ganzjährig ein kontinuierliches Nahrungsangebot zur Verfügung.

## Was können WalbesitzerInnen sonst noch tun?

- Seitenstreifen an Waldwegen freilassen. Die blühende Bodenvegetation dient als Bienennahrung. Weitere Vorteile: Platz zum Lagern von Holz und besseres Abtrocknen des Wegekörpers.
- Durchforstung zugunsten von Mischbaumarten. Erhöhte Nektar- und Pollenproduktion durch mehr Platz für größere Kronen. Außerdem entstehen so stabilere Bestände mit höherer Wertleistung.

## Geeignete Bäume und Sträucher (nicht abschließend)

Linden, Weiden, Ahorne, Vogelkirsche, Wildapfel und Kastanien  
Kornelkirsche, Wolliger Schneeball, Wildrosen, Schlehdorn und Faulbaum

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auch im [Bienenweidekatalog](#) Baden-Württemberg.



## Im Herbst ist Pilzsaison

### Das sollten SammlerInnen beachten



Vielerorts sprießen jetzt wieder schmackhafte Speisepilze. Zu den beliebten Waldpilzen gehören zum Beispiel Steinpilz, Marone und Pfifferling.

Die Pilze sollten entweder mit einem scharfen Messer in Bodennähe abgeschnitten oder vorsichtig aus dem Boden gedreht werden. Damit das Pilzgeflecht nicht vertrocknet, sollten Löcher im Boden wieder mit Erde oder Laub geschlossen werden

**Bitte sammeln Sie nur Pilze, wenn Sie diese wirklich gut kennen, manche sind giftig.**

**Unser Tipp:** Pilzführung im Oktober! Details finden Sie in der Rubrik *kurz und knapp*.

### Geltende gesetzliche Regelungen

Es gilt hier der § 40 Landeswaldgesetz (LwaldG), nach dem „sich“ (d.h. also für den Eigenbedarf) jeder „Waldfrüchte“ und Waldpflanzen „in ortsüblichem Umfang“ bis zur Größe eines „Handstraußes“ entnehmen darf (sog. „Handstraußregel“).

Die Pilzsuche darf nicht gewerblich erfolgen, sondern nur der Deckung des Eigenbedarfs dienen. Eine gesetzliche Definition für die Gewichtsgrenze des Eigenbedarfs gibt es nicht. Nach unserer Praxis liegt die Grenze des Eigenbedarfs zwischen ein und zwei Kilogramm. Pilze sollen pfleglich entnommen und die Lebensgemeinschaft Wald darf nicht beeinträchtigt werden.

Weitere Informationen zur Radioaktivität bei Waldpilzen finden [hier](#) auf den Seiten des Kreisveterinäramtes zur Lebensmittelsicherheit.



## Austausch zur Beratung und Betreuung im Privatwald

### Landesforstverwaltung lädt zu Runden Tischen ein

Im Rahmen der Forstverwaltungsreform wurde die Betreuung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer 2020 neugestaltet. Um das Angebot für den Privatwald weiter zu verbessern, lädt die Landesforstverwaltung interessierte Privatwaldbesitzerinnen, Privatwaldbesitzer und forstlichen Dienstleister aus Baden-Württemberg zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch ein. Die Veranstaltungsreihe ist Teil der Waldstrategie 2050.

Der Runde Tisch findet für die Landkreise Sigmaringen, Ravensburg, Alb-Donau und Biberach statt am:

#### 15. Oktober 2021, um 15 Uhr, in Laupheim

Im Rahmen der Veranstaltung können die Akteure ihre Erfahrungen austauschen sowie Wünsche und Verbesserungsvorschläge äußern. Dabei soll bewusst über die Grenzen der bisherigen Beratung und Betreuung hinausgedacht werden. Die Ergebnisse der runden Tische Privatwaldbetreuung dienen als Grundlage für die weiteren verwaltungsinternen Beratungen, um das Privatwaldangebot im Land weiter zu optimieren.

Sollten Corona-bedingt Vor-Ort-Termine nicht möglich sein, werden die Veranstaltungen digital stattfinden.

Interessierte können sich **ab sofort** [hier](#) für die Veranstaltung anmelden. Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmenden nach Termin und Veranstaltungsort begrenzt und wird entsprechend dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Teilnehmenden erhalten mit der Anmeldebestätigung die genaue Veranstaltungsräumlichkeit mitgeteilt. Sollten Corona-bedingt Vor-Ort-Termine nicht möglich sein, werden die Veranstaltungen digital stattfinden.

DAS KREISFORSTAMT INFORMIERT

# NewsBlätter

DER NEWSLETTER FÜR WALDBESITZER



Landratsamt  
Biberach

Nr. 8/2021

*kurz und knapp*

## **Forstliche Förderung: Aufarbeitung von Schadholz**

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Aufarbeitung von Sturm- und Käferholz mit 6 Euro je Festmeter. Für KleinprivatwaldbesitzerInnen bietet das Kreisforstamt die Möglichkeit zur Beteiligung an einem Sammelantrag an. Von den WaldeigentümerInnen wird lediglich eine [Einverständniserklärung](#) und ein Nachweis über die angefallenen Holzmenen benötigt.

Die Antragstellung und die weitere Abwicklung erfolgen über den Landkreis. Eine Teilnahme ist ab einer Schadholzmenge von 10 Festmetern möglich. Eine eigene Unternehmensnummer wird nicht benötigt. Bei Interesse an einer Teilnahme nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem zuständigen Revierleiter auf.

## **Waldführung: Bestimmung, Biologie und Verwendung von Pilzen**

Wann? Freitag, 29.10.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

Wo? Parkplatz am Krumbach in Ochsenhausen

Verbindliche Anmeldung per Mail bis 22.10.2021 an [waldpaedagogik@biberach.de](mailto:waldpaedagogik@biberach.de)

Unser Waldpädagoge Rainer Schall freut sich auf Sie!

| Seite 6 |

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse [newsletter.kreisforstamt@biberach.de](mailto:newsletter.kreisforstamt@biberach.de) Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Dieser Newsletter wird Ihnen ausschließlich mit Ihrem Einverständnis zugesandt. Möchten Sie diesen Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten, klicken Sie hier.



### Adresse:

Landratsamt Biberach  
Kreisforstamt  
Rollinstraße 17  
88400 Biberach  
Telefon: 07351 52 6900  
[forstamt@biberach.de](mailto:forstamt@biberach.de)